



Europäischer Sozialfonds BMBF 2007 - 2013

Leitfaden zu den Informations- und
Publizitätsvorschriften der Europäischen Kommission
bei Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



EUROPÄISCHE UNION

KONTAKT

Bundesministerium
für Bildung und Forschung
Referat 321 –ESF-
Heinemannstr. 2
53175 Bonn
Tel.: 01888-57-0
E-Mail: esf@bmbf.bund.de

Stand: 01.09.2008

I VORBEMERKUNG

- Information und Publizität 1

II SPEZIELLE VORGABEN

- Vorschriften bei Projektförderung 2
- Grundsätze 3
- Publikationen des BMBF 3

III ALLGEMEINE VORGABEN

- ESF-Bundeslogo 4
- EU-Emblem 5
- Grundregeln für die äußere Form des Emblems 6
- Das EU-Emblem und die EU-Strukturfondsbeschriftung 7
- Internet, Flyer u.ä. 8

IV LINKS & INFORMATIONEN

- Logos und ESF 10

An wen richtet sich dieser Leitfaden

- Zuwendungsempfänger im Rahmen der Projektförderung
- Programm umsetzende Stellen (Fachreferate, Projekt,- und Programmträger)
- Alle diejenigen, die, mit oder ohne Finanzierung aus der Technischen Hilfe, Öffentlichkeitsarbeit für den Europäischen Sozialfonds betreiben.

INFORMATION UND PUBLIZITÄT

Mit dem Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) entstehen Publizitätspflichten bei den Zuwendungsempfänger, den Vertragspartnern, den Fachreferaten des BMBF und den Programm umsetzenden Stellen.

Hiermit soll die Rolle der Gemeinschaft betont, die Transparenz zu Fördermöglichkeiten gewährleistet und die breite Öffentlichkeit über Ziele und Erfolge des ESF unterrichtet werden.

Die Verwaltungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds im BMBF ist verantwortlich für die Einhaltung der nachfolgenden Regelungen bei Informations- und Publizitätsmaßnahmen.

Die Europäische Kommission schreibt vor, dass bei von den Europäischen Strukturfonds kofinanzierten Aktionen, die Beteiligung der Europäische Union deutlich sichtbar werden muss.

Die Anforderungen der Europäischen Kommission für Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Förderperiode 2007 – 2013 sind in der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 vom 08.12.2006 festgelegt.

Wer eine Förderung von der Europäischen Union und vom Bund erhält, ist verpflichtet dies zu erwähnen. Dies betrifft sowohl Förderungen als auch Verträge, die vom BMBF mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert werden.

VORSCHRIFTEN BEI PROJEKTFÖRDERUNG

Die Verpflichtung zur Beachtung und Einhaltung sowohl der nationalen als auch der EU-Regelungen bei Informations- und Publizitätsmaßnahmen ist im Zuwendungsbescheid bzw. im Vertrag verankert.

Wird für ein Vorhaben im Rahmen eines aus dem ESF kofinanzierten Programms eine Finanzierung gewährt, so stellt der Begünstigte sicher, dass die an dem Vorhaben Beteiligten über diese Finanzierung informiert werden.

Ist der Zuwendungsempfänger berechtigt, Mittel aus der Zuwendung an Netzwerkpartner o.ä. weiterzuleiten, müssen alle Unterlagen, insbesondere alle Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben die Angabe enthalten, dass das Programm aus dem ESF kofinanziert wurde. Die Regelungen zu den Informations- und Publizitätsmaßnahmen finden auch bei den Letztempfängern Anwendung bzw. müssen an diese als Auflage verbindlich weitergegeben werden.

Die Regelungen für den Zuwendungsbereich sind im Vertragsbereich sinngemäß anzuwenden.

GRUNDSÄTZE

Informations- und Kommunikationsmaterial

Bei allen visuellen Formen von Publizitäts- und Informationsmaßnahmen ist neben dem Hinweis auf die Förderung durch das BMBF immer auf die Förderung durch die Europäische Union hinzuweisen.

Bei Veröffentlichungen (Broschüren, Faltblätter, Mitteilungsblätter, Plakaten o.ä.) über die von dem ESF kofinanzierten Interventionen enthalten das Vorsatzblatt bzw. der Umschlag sowohl einen gut sichtbaren Hinweis auf die Beteiligung der Europäischen Union als auch das EU-Emblem und das ESF-Bundeslogo.

Bei Presseartikeln ist ebenfalls auf die finanzielle Beteiligung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie der Europäischen Union –Europäischer Sozialfonds- hinzuweisen.

Online übermitteltes sowie audiovisuelles Informations- und Kommunikationsmaterial

Bei online übermitteltem Material oder audiovisuellem Material gelten die vorstehend genannten Grundsätze entsprechend.

Informationsveranstaltungen

Die Veranstalter von Konferenzen, Seminaren, Messen, Ausstellungen und Wettbewerben, die mit EU-kofinanzierten Projekten zusammenhängen, sind ebenfalls verpflichtet, die vorstehenden Grundsätze einzuhalten.

PUBLIKATIONEN DES BMBF

Alle Veröffentlichungen des BMBF sowie solche, die der Darstellung von BMBF-Fördermaßnahmen dienen, sind nach den Grundsätzen der Corporate Design Vorgaben des BMBF zu erstellen. Zusätzlich hierzu finden die Regelungen aus dem ‚Leitfaden zur Verwendung des ESF-Bundeslogo‘ Anwendung.

Für die Fachreferate des BMBF sowie für die Programm umsetzenden,- bzw. zwischengeschalteten Stellen gelten ergänzende Regelungen.

ESF – Bundeslogo

An der Umsetzung des Operationellen Programm des Bundes sind insgesamt fünf Bundesministerien beteiligt, wobei das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als verantwortliche Verwaltungsbehörde die Federführung besitzt.

Um ein einheitliches Bild des Bundes-ESF in der Bevölkerung zu erreichen, wurde eine abgestimmte Strategie des Bundes in einem Kommunikationsplan vereinbart.

Mit dem Kommunikationsplan soll insbesondere das Ziele verfolgt werden, den ESF in Deutschland präsenter zu machen und auf den europäischen Mehrwert hinzuweisen.

Um die Sichtbarkeit des ESF zu erhöhen und dem ESF in Deutschland ein Gesicht zu geben, wurde vom BMAS ein ESF-Bundeslogo entwickelt.

Dieses ESF-Bundeslogo ist bei allen Informations- und Publizitätsmaßnahmen zu verwenden.

Das ESF-Bundeslogo stellt einen vierfarbigen Fächer dar, der sowohl die Nationalfarben der Bundesrepublik Deutschland (schwarz, rot, gold) als auch die Farben der EU-Fahne (blau, gelb) aufgreift. Die Farbenlehre des Bildes wird durch den Text "Europäischer Sozialfonds für Deutschland" verstärkt.



Das ESF-Bundeslogo wird ergänzt durch das EU Emblem mit dem Verweis auf die Europäische Union (siehe. S 7).

EU – E M B L E M

- Das Emblem besteht aus 12 Sternen; diese Zahl ist unveränderlich
- Zwischen der Anzahl der Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft und der Zahl der Sterne besteht kein Zusammenhang.



Standardfarben

Wenn möglich, sollten die Farben Blau und Gelb verwendet werden, da sie die Wirkung des Emblems beträchtlich steigern.

Steht nur die Farbe Schwarz zur Verfügung, so ist der Umriss des Rechtecks durch eine schwarze Linie wiederzugeben; die Sterne sind schwarz auf weißem Untergrund einzusetzen.



Wenn Blau die einzige Farbe ist (hierbei ist in jedem Fall Pantone Reflex Blue zu verwenden), sollte sie zu 100 % als Hintergrundfarbe verwendet werden, die Sterne erscheinen im Negativverfahren Weiß.



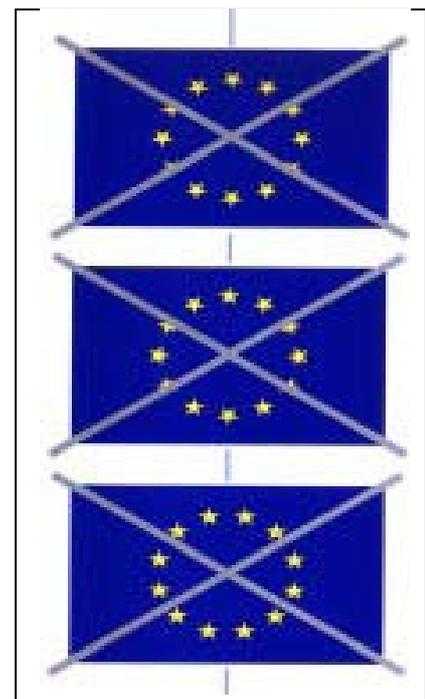
Von einem mehrfarbigem Hintergrund ist abzuraten, insbesondere wenn er nicht mit Blau harmonisiert. Ist ein mehrfarbiger Hintergrund nicht zu vermeiden, wird das Rechteck durch einen weißen Rand umgeben, dessen Breite 1/25 der Rechteckhöhe entsprechen sollte.



Die Farben entsprechend ‚Pantone‘ und ‚Web-Palette‘ können bei Bedarf angefordert werden.

Beispiele für falsche Reproduktionen

1. Das Emblem steht auf dem Kopf.
2. Falsche Ausrichtung der Sterne (die Sterne stehen auf dem Kopf).
3. Falsche Anordnung der Sterne im Kreis: Die Sterne müssen wie die Stunden auf dem Zifferblatt einer Uhr angeordnet sein.



GRUDREGELN FÜR DIE ÄUSSERE FORM DES EMBLEMS

Häufig wird das Emblem falsch verwendet. Ob das Emblem richtig angebracht ist, lässt sich leicht anhand der Sterne überprüfen. Zeigen zwei Spitzen nach oben, so steht das Emblem auf dem Kopf – es ist also falsch angebracht. Ein weiterer Fehler besteht darin, die Ausrichtung der Sterne zu ändern.

Die Sterne sind immer mit einer Spitze nach oben abzubilden.

Die Verbindungslinie zwischen dem rechten und dem linken oberen Zacken jedes Sterns muss im rechten Winkel zum äußeren Rand der jeweiligen Tafel bzw. des jeweiligen Werbemittels angebracht werden

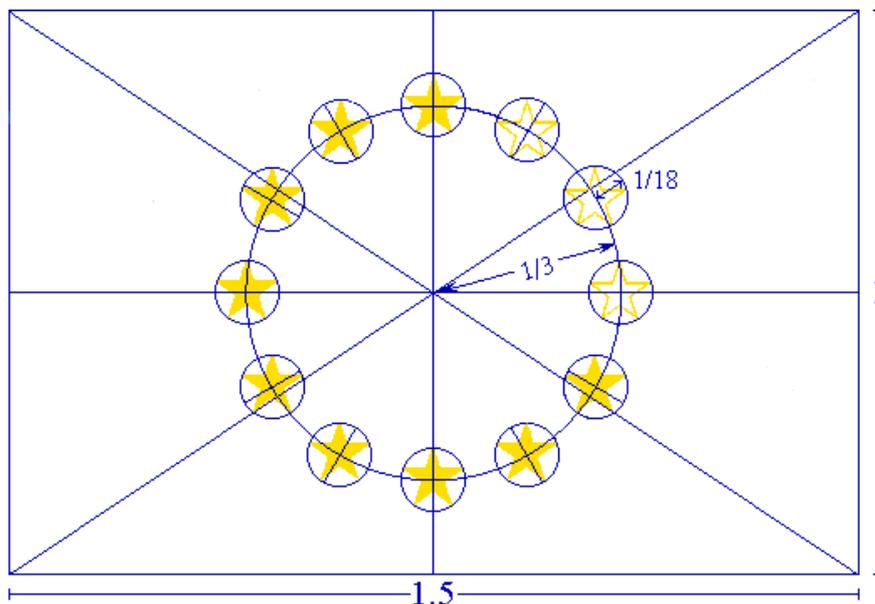
SINNBILDLICHE BESCHREIBUNG

Vor dem Hintergrund des blauen Himmels bilden zwölf Sterne einen Kreis als Zeichen der Union der Völker Europas. Die Anzahl der Sterne ist unveränderlich, da die Zahl zwölf als Symbol der Vollkommenheit gilt.

HERALDISCHE BESCHREIBUNG

Ein Kranz von zwölf goldenen fünfzackigen Sternen auf azurblauem Grund, die Spitzen der Sterne berühren sich nicht.

GEOMETRISCHE BESCHREIBUNG



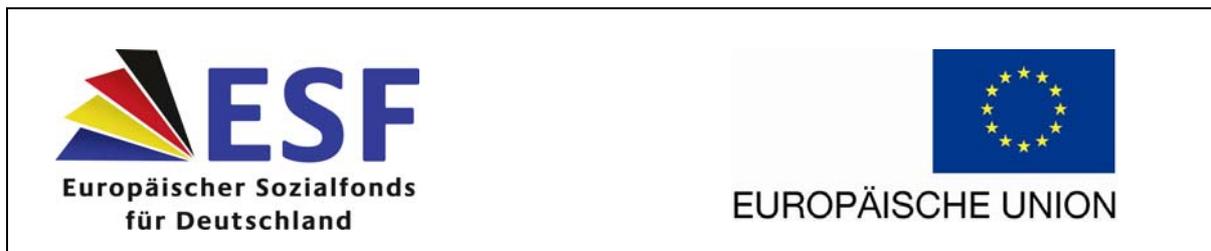
Das Emblem besteht aus einer blauen rechteckigen Flagge, deren Breite eineinhalbmal die Höhe misst. Auf einem unsichtbaren Kreis, dessen Mittelpunkt die Schnittstelle der Diagonalen des Rechtecks bildet, sind in gleichen Abständen zwölf goldene Sterne angeordnet. Der Kreisradius beträgt ein Drittel der Rechteckhöhe. Jeder Stern hat fünf Zacken, deren Spitzen einen unsichtbaren Umkreis mit einem Radius von jeweils $\frac{1}{18}$ der Rechteckhöhe berühren. Alle Sterne stehen senkrecht, d.h. ein Zacken weist nach oben, während zwei weitere auf einer unsichtbaren Linie ruhen, die die Senkrechte zum Fahnenstaffel bildet. Die Sterne sind wie die Stunden auf dem Zifferblatt einer Uhr angeordnet. Ihre Zahl ist unveränderlich.

DAS EU-EMBLEM UND DIE EU-STRUKTURFONDSBESCHRIFTUNG

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Europäischen Kommission umfassen alle Informations- und Publizitätsmaßnahmen die Elemente:

- Emblem der Europäischen Union
- Verweis auf den Strukturfonds, ESF
- Hinweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert

Beispiel:



Bei **allen** Informations- und Publizitätsmaßnahmen muss das BMBF-Logo, das ESF- Bundes Logo und das EU-Emblem in gleicher Größe dargestellt werden. Auf eine ausgewogene Verteilung der Logos ist zu achten.

Beispiel:



Zusätzlich zu den Logos ist an einer deutlich sichtbaren Stelle folgender Hinweis anzugeben:

„Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.“

Bei umfangreichen Informations,- und Publizitätsmaterialien (z.B. Broschüren ab 20 Seiten) sind zusätzlich folgende Angaben zum ESF zu machen::

"Der Europäische Sozialfonds ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investition in die Humanressourcen."

Internet:

Sofern eine eigene **Projekt-Website** erstellt wird, sind die Vorgaben entsprechend anzuwenden. Die Logos sind dabei auf der Homepage (=Startseite) und jeder Unterseite zu verwenden.

Sofern das Projekt auf der **Website** eines **Trägers** präsentiert wird, sind die Logos auf jeder Seite, die das Projekt betrifft, zu verwenden.

Bsp.:

The screenshot shows a web browser window with the address bar displaying 'SWA - Das Programm "Schule - Wirtschaft/ Arbeitsleben"'. The website header features a navigation menu with 'Home', 'Impressum', and 'Sitemap'. The main content area is titled 'Das Programm "Schule - Wirtschaft/ Arbeitsleben"' and includes a welcome message and a sidebar with links to 'Programme', 'Projekte', 'Evaluation', 'Tagungen', 'Termine', and 'Newsletter'. Logos for the 'Bundesministerium für Bildung und Forschung', 'ESF (Europäischer Sozialfonds für Deutschland)', and 'EUROPÄISCHE UNION' are displayed at the bottom.

The screenshot shows a web browser window with the address bar displaying 'Lernende Region Hamburg - Dienstleistungsnetzwerk...'. The website header features a navigation menu with 'Home', 'Dienstleistungsnetzwerk', 'Projekte', 'Fachinformationen', 'Netzwerkpartner', and 'Kontakt/Impressum'. The main content area is titled 'Osdorfer Born gewinnt durch Bildung' and includes a news section with photos and a sidebar with links to 'Home', 'News', 'Fotos: "Ein Haus auf Hawaii"', 'Fotos: Hafenrundfahrt', and 'Bildungsmesse 2./3.09.05'. Logos for 'Dienstsitz Hamburg', 'Bundesministerium für Bildung und Forschung', 'ESF (Europäischer Sozialfonds für Deutschland)', 'EUROPÄISCHE UNION', 'Lernende Region', and 'HAMBURGER FOKUSBEREICHE' are displayed at the top. A sidebar on the right contains a quote: '12:59 Lehrerbildung gegen Recht auf Hauptschulabschluss' and a link to 'On Service von www.bildungsklick.de'.

Bsp.: Flyer

Die Förderung

Der Antrag auf Förderung muss innerhalb eines Jahres nach Ausstellung der Bescheinigung nach §15 BVFG (Sprachauslieder/-Innen), der Bescheinigung nach § 2 des Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommener Flüchtlinge (Kontingentflüchtlinge) bzw. der Niederlassungserlaubnis gem. § 23 (2) Aufenthaltsgesetz oder der Bescheinigung nach Art.18a Grundgesetz (Asylberechtigte) beim Akademikerprogramm gestellt werden. Ein verspäteter Antrag kann in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden - jedoch nur, wenn der Zeitraum von drei Jahren nach Eintreffen im Bundesgebiet nicht überschritten wurde.

Bei Beginn der Förderung darf das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.

Allen vom AKP angebotenen Bildungsmaßnahmen sind Auswahlverfahren vorgeschaltet.

Veröffentlichung Nr. 112/2016
 Durch diese Veröffentlichung zugrundeliegende Verfahrenskriterien mit Wirkung ab dem Datum dieser Bekanntmachung sind für die Bundesländer, die dem Bundesministerium für Bildung und Forschung angeschlossen sind, verbindlich. Die Verantwortung für die Inhalt der Veröffentlichung liegt beim Autor.

Informationen

Nähere Informationen erhalten Sie von der Otto Benecke Stiftung e.V. und deren Leitstellen:

Otto Benecke Stiftung e.V.
 53175 Bonn
 Kennedyallee 105-107
 Tel. 0228/81 63-0, Fax 0228/81 63-200
 E-Mail: akp@obs-ev.de
 Internet: www.obs-ev.de

Präsident: Dr. Lothar Theodor Lempert
 Vorsitzender des Kuratoriums:
 Eberhard Diepgen
 Leiterin des Akademikerprogramms:
 Dagmar Maur

10179 Berlin
 Rungestr. 19, Tel. 030/27 89 30-0
 E-Mail: obs.berlin@obs-ev.de

20099 Hamburg
 Lange Reihe 14, Tel. 040/24 51 17-18
 E-Mail: obs.hamburg@obs-ev.de

80799 München
 Amalienstr. 45, Tel. 089/28 81 68-0
 E-Mail: obs.muenchen@obs-ev.de



Otto Benecke Stiftung e.V.

Das Akademikerprogramm

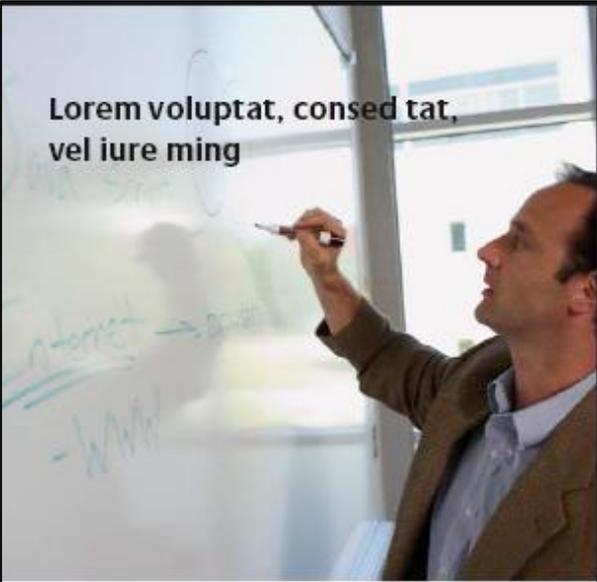


Der Schlüssel zum Erfolg

gestützt von



Bsp.: Plakat



Lorem voluptat, conseed tat,
vel iure ming

Amor, consectetur adipiscing elit, sed diam nonummy nibh euismod tincidunt ut laoreet dolore magna aliquam erat volutpat. Ut wisi enim ad minim veniam, quis nostrud exerci tation ullamcorper suscipit lobortis nisl ut aliquip ex ea commodo consequat. Duis auteum vel eum inire dolor in hendrerit in vulputate velit esse molestie consequat,

gestützt von



Logo

Weitere Informationen:

> LOGOS der E U

Projekträger oder Programm umsetzende Stellen

esf@bmbf.bund.de

sowie unter:

http://europa.eu/abc/symbols/emblem/index_de.htm

> BILDWORTMARKE des B M B F

Referat LS 5:

Heike.Hackenberg@bmbf.bund.de

> INFORMATIONEN zum ESF

www.esf.de

http://ec.europa.eu/employment_social/esf/index_de.htm

> FRAGEN

- zum Inhalt und Umsetzung des Publizitätsleitfaden

esf@bmbf.bund.de

- zur Gestaltung von Veröffentlichungen

Referat LS 5:

Heike.Hackenberg@bmbf.bund.de